

**2022/II/Recht/5**

## **Beschluss**

Annahme

### **Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht**

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Bürgermeister, die Senator:innen der SPD sowie die SPD-Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft dazu auf, mit dem Koalitionspartner darauf hinzuwirken, die rechtlichen Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht einheitlich zu regeln.

Dazu setzen sich die Adressaten des Antrags in einem ersten Schritt dafür ein, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten durch eine Ergänzung des § 3a Absatz 2 Satz 4 HmbVwVfG das Recht eingeräumt wird, sich außergerichtlich an hamburgische Behörden mittels elektronischer Dokumente mit einfacher elektronischer Signatur über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) wenden zu dürfen, um z.B. Rechtsbehelfe wie den Widerspruch einzureichen.

#### **Überweisen an**

Bürgermeister, Bürgerschaftsfraktion, Senat